

Amtsblatt Chemnitz

Sicherheit S.2

Alkohol- und Glasflaschenverbot künftig in der Chemnitzer Innenstadt.

smac eröffnet S.3

Das Staatliche Museum für Archäologie eröffnete am vergangenen Wochenende.

Macher der Woche S.3

Dr. Sabine Wolfram, Chefin des neuen Archäologiemuseums ist »Macher der Woche«.

Geehrt S.4

Ingrid Mössinger Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes erhielten Sächsischen Verdienstorden.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe fünf Ausschreibungen.

Ihre Stimme zählt!

Am kommenden Sonntag wird gewählt: Ihr Kreuz entscheidet

»Freie Wahlen« schallte es 1989 durch die Straßen unserer Stadt. Die Wahl haben, nicht nur zustimmen, sondern mitbestimmen können, dafür haben damals viele Menschen etwas riskiert. Heute, 25 Jahre später, sind etwa 200.000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer aufgerufen, das damals ersehnte Recht auf freie und demokratische Wahlen zu nutzen.

Dabei entscheiden sie mit über die Zukunft Europas und die Zukunft von Chemnitz. Es ist kein Geheimnis, dass die Wahlbeteiligung in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Dafür gibt es sicherlich Gründe. Mehr Gründe aber gibt es, dieses Recht zu nutzen und am kommenden Sonntag Ihr Wahllokal aufzusuchen oder die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch zu nehmen. Warum ist Ihre Stimme wichtig?

Entscheiden Sie mit, was vor Ihrer Haustür passiert!

Ihr Kreuz auf dem Wahlzettel entscheidet darüber, welche Themen die Stadträte in den kommenden fünf Jahren behandeln werden, welche Entscheidungen sie treffen und wie diese Entscheidungen Ihre Stadt Chemnitz verändern werden. Dort diskutieren und streiten Bürgerinnen und Bürger wie Sie darum, wo die Stadt investieren soll, wie viel Geld in Bildung, Sport, Kultur, Wirtschaft oder Straßen und Infrastruktur fließen oder an welchen Stellen man sparen sollte. Das wirkt sich oft direkt auf Ihr Umfeld, auf Ihren Ortsteil aus. Die Programme der Kandidaten für den Stadtrat unterscheiden sich – mit Ihrer Wahl entscheiden Sie, wer seine Ziele umsetzen kann und wer nicht.

Europa demokratischer machen!

Die Europäische Union hat mit viel Kritik zu kämpfen. Unter anderem wird ihr mangelnde Demokratie vorgeworfen. Jedoch haben sich die Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments – und damit auch Ihre Mitbestimmungsrechte – in den vergangenen Jahren deutlich vergrößert. Das ist besonders vor dem Hin-



Beim Stimmenaushängen: Unser Archivfoto zeigt Kathrin Franke und Henry Stöss, die bei einer früheren Wahl beim Stimmenaushängen halfen.
Archivfoto: Christof Heyden

tergrund von Bedeutung, dass bereits heute etwa zwei Drittel aller Gesetze in Deutschland auf europäisches Recht zurückgehen. Ihre Stimme hat Einfluss auf dieses Recht – nutzen Sie sie!

Demokratie lebt vom Mitmachen und vom Wählen!

Es ist ein oft wiederholter Satz: „Demokratie lebt vom Mitmachen“. Viele Bürgerinnen und Bürger leben diesen Satz, indem sie sich einbringen: in ihrer Nachbarschaft, im Verein, in der Schule, der Kita – oftmals ehrenamtlich. Denn auch das Kümern um die eigene Stadt, das Interesse an dem, was uns umgibt und unseren Alltag bestimmt ist eine Form der Demokratie. Damit Sie als Bürgerin, als Bürger aber

diese Verantwortung für Ihre Stadt wahrnehmen können, braucht es auch den Gang zur Wahl. Denn die Auseinandersetzung mit Politik, mit den Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen ist Teil unseres demokratischen Gemeinwesens. Oder kurz: Ohne Kreuz keine Demokratie.

Mehr als nur eine Stimme

Mit Ihrer Wahl am 25. Mai stimmen Sie nicht nur mit über die Zusammensetzung des europäischen Parlaments und des Chemnitzer Stadtrates oder Ortschaftsrates ab. Mit Ihrer Wahl beeinflussen Sie auch, in was für einer Stadt Ihre Familie, Ihre Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen leben werden oder wie Gäste und Touristen unsere Stadt

wahrnehmen. Nicht zuletzt sind es auch Ihre Kinder, Ihre Enkel, für die Sie allein mit einem kleinen Kreuz die Möglichkeit erhalten, zukünftig Ihre Stimme in Chemnitz und Europa einzubringen. ■

Informationen zu den Wahlen

Fragen und Antworten zum Wählen in diesem Amtsblatt auf Seite 2.

Alle Informationen zu den anstehenden Kommunalwahlen und zur Europawahl unter www.chemnitz.de

Hier sind am Wahlabend aktuell die vorläufigen Ergebnisse zu finden.

Bürger stellen Fragen zur Einwohnerversammlung

Zur Einwohnerversammlung für den Chemnitzer Norden hatten sich am vergangenen Freitag in der Veranstaltungshalle des Chemnitz Centers rund 150 Bewohner der Stadtteile Furth, Borna-Heinersdorf und Glösa-Draisdorf zur eingefunden.

Baubürgermeisterin Petra Wesseler informierte über den Stand der Planungen für den Haltepunkt Küchwald, für dessen Ausbau sich auch in der Fragerunde mehrere Bürger aussprachen. Demnach ist mit einer Inbetriebnahme des Haltepunktes für 2016 zu rechnen. Entgegen erster Entwürfe der Deutschen Bahn soll er nun doch über zwei separate Zugänge erschlossen werden. Darüber sei in der vergangenen Woche zwischen Tiefbauamt und Bahn eine Einigung erzielt worden.

Zudem stellte die Baubürgermeisterin für den vom Hochwasser 2013 zerstörten Abschnitt des Chemnitztalradweges eine provisorische Zwischenlösung in Aussicht. Die Abstimmung mit der für den Fluss verantwortlichen Landestalsperrenverwaltung läuft derzeit. Ab voraussichtlich Juni könnte ein provisorischer Radweg neben dem gesperrten Abschnitt in den Auwiesen verlaufen. Zugleich appellierte sie, die Sperre des beschädigten Weges zu respektieren, der Zustand sei sehr desolat und ein Befahren gefährlich. Die grundlegende Reparatur des Radweges sei für das kommende Jahr geplant. Bürgermeister Miko Runkel informierte über die Errichtung und ersten Einsatz der Pegelmessstellen an Pleißenbach und Kappelbach, um frühzeitig vor drohendem Hochwasser zu warnen.

Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Chemnitztalstraße auf 30 km/h und die Koordinierung der Ampelanlagen zeigt unterdessen Wirkung, so hat sich die Belastung durch Stickoxide für die Anlieger reduziert und unterschreitet die Grenzwerte deutlich. Das Tiefbauamt informierte, dass die Geschwindigkeit auf der Leipziger Straße noch in diesem Jahr auf Tempo 50 reduziert wird. Damit sollen einer der größten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Die nächsten Einwohnerversammlungen gibt es im Herbst für Chemnitz Mitte (7. November) und Chemnitz Süd (11. November). Noch vor den Ferien kündigte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig eine Einwohnerversammlung zur Lärmbelastung durch den Ausbau der B 174 an. ■

Wahlsonntag: Einfach wählen!

Sie haben die Wahl!

Am 25. Mai finden Kommunal- und Europawahlen statt. 203.000 Chemnitzer sind aufgerufen, den Chemnitzer Stadtrat und das Europäische Parlament für fünf Jahre zu wählen. Rund 21.000 Chemnitzer aus acht Ortsteilen bestimmen zudem ihre Ortschaftsräte. Die 161 Wahllokale in Chemnitz sind am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Sie haben die Wahl! Wenn Sie sie nutzen, nehmen Sie Einfluss, entscheiden mit – und übernehmen Verantwortung. Verzichten Sie auf Ihr Votum, lassen Sie andere für und über Sie entscheiden. Wollen Sie das wirklich? Noch heute kämpfen in anderen Ländern Menschen darum, wählen zu dürfen. Sie riskieren dafür sogar ihr Leben. Auch in Deutschland mussten Menschen das Wahlrecht erst erstreiten, für sich und folgende Generationen, also auch für Sie. Damit unsere Demokratie weiterhin funktioniert, müssen wir sie pflegen. Für den 25. Mai heißt dies Mitmachen, sich einmischen, sich einbringen.

Hier die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Wahl:

Wo kann ich wählen gehen?

Jeder Wähler wählt am 25. Mai in dem ihm zugewiesenen Wahllokal. Die genaue Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Außerdem können Wähler sich unter www.chemnitz.de über die Funktion Wahllokal-Suche den Ort ihres Wahllokales anzeigen lassen. Dort steht auch, ob dieses Wahllokal barrierefrei ist. Einen symbolischer Hinweis zur Barrierefreiheit des Wahllokals findet sich übrigens auch auf der Wahlbenachrichtigungskarte.

Achtung: Die Anschriften einiger

»Es ist ein Glück wählen zu dürfen. Das ist der Besitz: eine Stimme. Sie fällt ins Gewicht und beweist, dass ich lebe.«

Günter Grass

Wahllokale haben sich gegenüber der letzten Wahl geändert.

Wie kann ich noch vorab per Briefwahl wählen?

Mit der Briefwahl können Sie schon vor dem 25. Mai wählen und zwar per Post oder in der Briefwahlstelle im Rathaus am Markt 1.

Um den Stimmzettel zu erhalten, müssen Sie die Briefwahl erst beantragen. Das geht mit dem Antrag, der auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung steht bis zum 23. Mai, 18 Uhr.

Sie können den Antrag auch online unter www.chemnitz.de mit dem Online-Antragsformular stellen. Hierzu bitte die Wahlbezirksnummer und die Nummer im Wählerverzeichnis von der Wahlbenachrichtigung bereithalten.

Unbedingt beachten: Die Wahlunterlagen für die Kommunal- und für die Europawahl getrennt voneinander versenden.

Wichtig ist, dass Ihre Briefe bis zum Wahlsonntag, 18 Uhr im Rathaus sind. Wird dies per Post zu knapp, können Sie die Unterlagen entweder bis zum Wahlsonntag, 18 Uhr in den Fristenbriefkasten am Rathaus oder am Bürgerhaus am Wall einwerfen.

Was muss ich am 25. Mai ins Wahllokal mitbringen?

Nicht vergessen! Im Wahllokal benötigt jeder Wähler seine Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis. Wer die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis vorzeigt, erhält je einen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist. Die Wahl ist geheim – deshalb wählt man in einer Kabine. Wer Hilfe braucht – weil er z.B. sehbehindert ist – kann sich den Stimmzettel von den Wahlhelfern oder von einer Begleitung vorlesen lassen.

Wie viele Stimmen habe ich?

Bei der Stadtratswahl hat der Wähler drei Stimmen, die er auf einen oder auf unterschiedliche Bewerber desselben oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen kann.

Auch für die Wahl der Ortschaftsräte hat jeder drei Stimmen. Diese können analog der Stadtratswahl für einen oder auf unterschiedliche Bewerber desselben oder verschiedener Wahlvorschläge vergeben werden.

Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben Wähler eine Stimme. Diese wird für eine Partei abgegeben.

Was, wenn ich die Wahlbenachrichtigungskarte nicht mehr habe?

Dann reicht der Personalausweis oder Reisepass.

Ich habe Briefwahlunterlagen beantragt, würde am Wahlsonntag aber lieber ins Wahllokal gehen. Geht das?

Ja. Dafür unbedingt den Wahlschein und den Reisepass oder Personalausweis mit ins Wahllokal bringen. Achtung: Briefwahlunterlagen von Ehepartnern, Eltern oder anderen können nicht im Wahllokal abgegeben werden. ■



Im Jugendclub der Kindervereinigung »Punkt West« in Siegmars »übten« Jugendliche am vergangenen Freitag das Wählen. Foto: Sven Gleisberg

Früh Demokratie üben

»Wählen ist das Königsrecht aller Bürgerinnen und Bürger«, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert einer Reporterin vom Jugendportal des Deutschen Bundestages. Offenbar sehen nicht alle Wahlberechtigten in Deutschland dies so, denn viele machen von ihrem Recht keinen Gebrauch. Seit den 1970er Jahren sinkt in Deutschland die Wahlbeteiligung. Eine deutliche Sprache spricht die Wahlbeteiligungsstatistik zur Bundestagswahl: 2002: 79,1 Prozent, 2005: 77,7 Prozent. Im Jahr 2009 lag die Wahlbeteiligung bei 70,8 Prozent und war damit so niedrig wie bei keiner Bundestagswahl zuvor. Und auch zur jüngsten Bundestagswahl 2013 wählten gerade mal 71,5 Prozent der Bevölkerung. Eine Tendenz, die sich auch bei Kommunal- und Europawahlen ablesen lässt.

Gerade Jugendliche gilt es für die Demokratie zu interessieren und sie zum Thema Wahl umfassend zu informieren. Kurz vor den Kommunalwahlen und der Europawahl richteten jetzt das Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit und der Lokale Aktions-

plan für Demokratie, Toleranz und ein weltoffenes Chemnitz ein spezielles spielerisches Lernangebot speziell an junge Chemnitzer. Kindern und Jugendlichen gab man am Freitag in mehreren Jugendeinrichtungen, an Schulen und unterwegs die Möglichkeit Fragen zum Wählen und zur Demokratie zu stellen. Das Anliegen dieses Projektes: Jugendliche für Politik zu interessieren, aber auch ganz konkret Wahlprogramme verstehen und unterscheiden zu lernen. Die Teenager wurden ermuntert einzelne Wahlversprechen zu hinterfragen. Auf Fragen der Jugendlichen: Wie läuft die Wahl ab, wie sieht ein Wahlschein aus, wie viel Kreuze darf man machen? Wie wird die Sitzverteilung des Stadtrats ermittelt? Welche Wahlversprechen machen die Parteien? – gab es ausführliche Antworten. Das Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit hatte für dieses Projekt spezielle »Wahllokale« eingerichtet in denen die Jugendlichen wählen »üben« konnten. Die Aktion wurde auch via Facebook begleitet. ■

Staatssekretär interessiert an Brühl-Entwicklung

In Begleitung von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig informierte sich am Donnerstag Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über die Sanierungstätigkeit am Brühl. Jens Brendel, SOP-Beauftragter im Brühlbüro, erläuterte bei einem Rundgang über den Boulevard zu einzelnen Sanierungsprojekten. Auch Rocco Brüsch von der GGG und Holm Krieger von den »Brühl-Pionieren« standen als Gesprächspartner zur Verfügung. Aus dem Bund-Länder-Förderprogramm SOP werden am Brühl in den nächsten Jahren mehr als zwei Millionen Euro investiert, darunter in zahlreiche Sanierungen und in ein energetisches Quartierskonzept des Energiedienstleisters Eins. ■

Stadt sorgt für Sicherheit und Sauberkeit

Stadt erprobt Alkohol- und Glasflaschenverbot in der Innenstadt

Schönes Wetter, ein toller Sommertag. Eine saftig grüne Wiese im Park – wunderbar. Und nur zehn Meter vom Müll-eimer entfernt, die Überreste einer Party – leere Bierflaschen, Büchsen und Müll. Solcher Respektlosigkeit Einzelner gegenüber der Allgemeinheit setzt die Stadt jetzt einen Maßnahmenkatalog entgegen, der für mehr Sauberkeit und ein besseres Sicherheitsgefühl in der Innenstadt sorgen soll.

Diesen Katalog geplanter Maßnahmen haben Oberbürgermeisterin Barbara

Ludwig und Ordnungsbürgermeister Miko Runkel jetzt vorgestellt: Auf innerstädtischen Grünflächen im Stadthallenpark bzw. am Roten Turm, Am Wall und am Johannisplatz werden gefährliche Gegenstände wie beispielsweise Glasflaschen künftig verboten sein. Außerdem darf in diesen Anlagen kein Alkohol konsumiert werden. Offensichtlich alkoholisierte Personen dürfen sich dort ebenfalls nicht aufhalten. Sämtlicher Abfall muss in den entsprechenden Körben entsorgt werden. Diese Regelungen gelten jeweils montags bis samstags zwischen 9 und 22 Uhr. Geregelt wird dies in einer Allgemeinverfügung, die mit ihrer heutigen amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft tritt. (Den vollständigen Wortlaut finden Sie auf Seite 18.)

Bis Ende Oktober dieses Jahres gilt

diese Verfügung. Danach soll dieser Test evaluiert werden. Ausdrücklich ausgenommen von der Regelung ist selbstverständlich die Außengastronomie in der Innenstadt. »Auch die Kontrollen erfolgen mit Augenmaß. Es geht darum, Belästigungen oder ähnliches Verhalten zu unterbinden, die bei manchen mit Alkoholkonsum einhergehen«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Wir wollen, dass sich die Menschen gern in der Innenstadt aufhalten.« Der Stadtdienst wird die Einhaltung regelmäßig kontrollieren. Dies gilt sowohl für die Innenstadt als auch für andere Stadtteile, wenn entsprechende Hinweise vorliegen oder eine besondere Situation dies erfordert.

Derzeit verfügt der Stadtdienst über zwölf Stellen, neun sind aktuell besetzt. Die übrigen drei Stellen

finden sich derzeit in der Ausschreibung bzw. Umorganisation und sollen bis Mitte Juni zur Verfügung stehen. Eine weitere Aufstockung des Stadtdienstes um zehn Mitarbeiter ist geplant. Hierfür sollen nach Möglichkeit innerhalb der Verwaltung geeignete Mitarbeiter gefunden und qualifiziert werden.

Nach dem Vorbild anderer Städte sollen unter anderem Eigentümer, Ordnungsbehörden, Polizei, die Interessengemeinschaft Innenstadt wie auch Institutionen und Bürger sowie im Zentrum tätige Sicherheitsunternehmen kooperieren. Ziel ist, eine Sicherheitspartnerschaft abzuschließen. In Vorbereitung einer solchen Partnerschaft wird es eine Zusammenarbeit bei Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig geben, um das Projekt auf den Weg zu bringen.

smac eröffnet: Impressionen in Bildern



Zum Eröffnungsfestakt des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz »smac« waren der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer und weitere wichtige Politiker anwesend. Neben der Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig überbrachten auch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Johanna Wanka und Florian Pronold, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Grußworte.

OB Barbara Ludwig: »Man darf ohne Übertreibung von einem historischen Tag sprechen: Mit dem Staatlichen Museum für Archäologie erhält Chemnitz sein erstes Landesmuseum. Und es könnte kein besseres Zuhause finden als das ehemalige Kaufhaus Schocken. Es ist das letzte erhaltene Dokument der in Deutschland so inspirierenden Verbindung der Familie Schocken mit dem Architekten Erich Mendelsohn. Es bedurfte schon etwas Herausragendem, um diesem Haus einen angemessenen Inhalt zu geben. Vor diesem Hintergrund freut es mich besonders, Teile der Familie Schocken in Chemnitz begrüßen zu können.« Die Nachfahren der jüdischen Kaufhausgründer waren Gast der Stadt und der Eröffnung des »smac«.

Aus Anlass ihres Besuches trugen sie sich in das Goldene Buch der Stadt ein. Das Gebäude, das Architekt Erich Mendelsohn 1927 für den Kaufhauskonzern der Gebrüder Schocken entwarf, gibt Anlass für drei gesonderte Ausstellungsbereiche, die das Lebenswerk des Architekten und der Unternehmer wie auch die Geschichte des Hauses darstellen. In der Dauerausstellung können Besucher anhand von 5.200 archäologischen Funden 300.000 Jahre Menschheitsgeschichte von der Altsteinzeit bis



1) Blick auf den so genannten »Sachsentsich« im Inneren des »smac« 2) Die Gäste zur Eröffnung u. a. der Parlamentarische Staatssekretär Florian Pronold (li.), Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung (5.v.l.), Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig (4.v.r.), Sächsischer Ministerpräsident Stanislaw Tillich (2.v.r.) wurden von der Direktorin des »smac« Dr. Sabine Wolfram (3.v.r.) begrüßt. 3) Das interaktive Modell eines gläsernen Neandertalers (Fotos: Ulf Dahl) 4) Die Angehörigen der Kaufhaus-Gründer Schocken trugen sich in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz ein. 5) Die Chemnitzer freuen sich über »ihr« neues Museum. (Fotos: Uwe Meinhold)

in das frühe Industriezeitalter – anschaulich und modern präsentiert – nachvollziehen. Seit Freitag haben bereits rund 12.000 Besucher das »smac« in Augenschein genommen. Das Schocken-Gebäude war für seinen neuen Zweck als Museum für 32,9 Mio. Euro umgebaut worden. Davon kamen 28 Mio. Euro zu je einem Drittel von der Stadt, dem Bund und vom Land. ■

»Man ist Chemnitzer und damit ist alles gesagt«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Dr. Sabine Wolfram vor.

Wöchentlich wird im Zusammenhang mit der Kampagne »Die Stadt bin ich« auf der Online-Dialog-Plattform www.die-stadt-bin-ich.de ein »Macher der Woche« vorgestellt. Auszüge daraus stellt das Amtsblatt vor.

Diesmal: Dr. Sabine Wolfram, Chefin des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz. Sie fand im Vorfeld der Eröffnung des neuen Landesmuseums am Wochenende, trotzdem Zeit für ein Interview.

Sabine, Steinerner Wald, Oldtimer-Ausstellung, Industriemuseum und jetzt das Landesarchäologie-Museum: Warum manifestiert sich das Image von Chemnitz als »alte Stadt« auch noch in seiner Museumslandschaft?

Ja, warum denn nicht? Eine Museumslandschaft gehört doch zu einer lebenswerten Stadt. Genau wie Sportplätze und Kindergärten. Museen haben nichts mit alter Stadt zu tun. Viele Museen haben sehr, sehr viel junges Publikum. Ich denke, das ist etwas, was vollkommen altersunab-

hängig funktioniert. Man kann in jedem Alter einen neuen Blickwinkel auf Museen haben und auf das, was sie ausstellen. Die Diskussion in Chemnitz läuft trotzdem oft noch so: »Wir brauchen nicht unbedingt noch ein neues Museum, wenn es anderer Stelle klemmt.« Wir sind ja kein städtisches, sondern ein staatliches Museum. Das ist schon einmal ein Unterschied. Ich denke, dass die Museumslandschaft wie sie durch die Kunstsammlungen, das Gunzenhauser, das Industriemuseum, das Naturkundemuseum und

das Schlossbergmuseum geprägt wird weithin wahrgenommen wird. Dadurch hat die Stadt schon ein positives Image gewonnen. Ich denke, wir sind inhaltlich eine gute Ergänzung

Was sind aus Deiner Sicht geschichtliche Höhepunkte von Chemnitz?

Ein Höhepunkt ist schon die Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Das ist das, was die Stadt maßgeblich vorgebracht hat. Und zwar aufgrund der Textilindustrie und dem extrem innovativen Maschinenbau. Das ist eine Tradition, auf die die Stadt wirklich stolz sein kann und die sie ja heute wieder lebt. Das finde ich sehr gut. Man sagt ja nicht umsonst »das sächsische Manchester« und das ist als Kompliment gemeint.

Kannst Du ... sagen, wie aufgeschlossen die Chemnitzer Neuem gegenüber sind?

Wir haben bisher sehr, sehr positive Erfahrungen gemacht. Wir letztes Jahre mehrfach die Baustelle für Publikum geöffnet, was sehr gut angenommen wurde. Inzwischen erkennen wir durchaus einige Besucher wieder, die einfach so interessiert waren, dass sie sich den Baufortschritt mehrfach anschauen wollten. Das macht dann sehr viel Spaß. Und gerade dass aus dem alten Kaufhaus »Schocken« und dann im Zentrum wieder etwas geworden ist – das finden viele Chemnitzer Bürger

sehr, sehr schön. Es gibt natürlich auch kritische Stimmen, aber...

Was sagen die kritischen Stimmen?

Naja, es wird eben auch einfach ganz gerne mal geschimpft. Aber das ist nichttypisch für die Chemnitzer.

Das ist nicht typisch für die Chemnitzer?

Manche nehmen das eigentlich anders wahr. In anderen Städten würde es genauso kritische Stimmen geben. Das finde ich jetzt nicht so problematisch. Im Großen und Ganzen haben wir eine sehr positive Resonanz, das zählt. Letztes Jahr haben wir an der Museumsnacht teilgenommen und hatten dabei knapp weniger Besucher als das Naturkundemuseum, obwohl wir eine Baustelle waren. Also an einem Abend 3.700 Besucher – das ist schon grandios. Auch im direkten Gespräch hört man: »Oh ja, das Schocken wird jetzt ein Museum.« Es sind zwei Standbeine: Einmal das Haus und einmal das, was wir jetzt tun.

Die Chemnitzer sind ein sehr selbstkritisches Völkchen. Muss man den Chemnitzern mehr Mut machen? Wie würdest Du das versuchen?

Ich finde, man muss sich zu nichts bekennen. Man ist Chemnitzer und damit ist alles gesagt. Und ich muss



Dr. Sabine Wolfram, Chefin des neuen Staatlichen Museums für Archäologie. Foto: Wolfgang Schmidt

auch nicht Mut machen. Sehen Sie, ich habe in Hanau gearbeitet, ich habe in Sheffield studiert. Das sind auch alles Städte, die sehr zerbombt und zerstört waren und auch eine industrielle Geschichte haben. Und immer wieder im Schatten von anderen Städten stehen. Letztendlich finden viele Menschen Chemnitz sehr liebenswert. Und eigentlich solltest Du nicht mich interviewen zu Chemnitz, sondern meine jungen Mitarbeiter, die ganz bewusst sagen: »Wir wollen hier nicht weggehen, wir fühlen uns wohl.«

Sächsischer Verdienstorden verliehen

Kunstsammlungsdirektorin Ingrid Mössinger und der ehemalige Rektor der TU Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes erhalten den Sächsischen Verdienstorden

Mit der höchsten Auszeichnung des Freistaates Sachsen sind am Montag durch Ministerpräsident Stanislaw Tillich Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement geehrt worden. Auch zwei Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die Stadt Chemnitz verdient gemacht haben: Ingrid Mössinger und Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes erhielten diese Auszeichnung.

Ingrid Mössinger ist seit 1996 Generaldirektorin der Chemnitzer Kunstsammlungen. Für ihre Verdienste um die Stadt Chemnitz wurde sie wie auch der langjährige Rektor der TU, Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes mit der höchsten Auszeichnung des Freistaates Sachsen geehrt.



Seit 1996 ist Ingrid Mössinger Generaldirektorin der Chemnitzer Kunstsammlungen. Für ihre Verdienste um die Stadt Chemnitz wurde sie wie auch der langjährige Rektor der TU, Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes mit der höchsten Auszeichnung des Freistaates Sachsen geehrt.

Foto li.: Uwe Meinhold, Foto re.: TU Chemnitz

benswerk unserer Stadt gewidmet hat. Sie hat erreicht, was vorher unmöglich schien. Chemnitz ist zu einem Anziehungspunkt für Kunstliebhaber weltweit geworden. Dass wir heute die Sammlung von Alfred Gunzenhauser in einem eigens dafür geschaffenen Museum präsentieren können, erfüllt uns mit Stolz und Freude. Kunstgenuss gehört mittlerweile dank ihres Engagements ebenso zu Chemnitz wie seine lange Industrietradition.

Für ihr Engagement wurde Ingrid Mössinger bereits vielfach international hoch geehrt. Sie wurde zum Ritter der französischen Ehrenlegion ernannt (2006), trägt die Sächsische Verfassungsmedaille (2010) und den Verdienstorden der Bundesrepublik (2007), das dänische Ritterkreuz des Dannebrogordens (2010) und den Medien- und Kommunikationspreis »Heiße Kartoffel« (2010).

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes hat als Wissenschaftler, Dekan, Prorektor und langjähriger Rektor der Technischen Universität Chemnitz deren erfolgreiche Entwicklung wesentlich mit geprägt. »Es ist ihm darüber hinaus gelungen, ein Netz zwischen Wissenschaft und regionaler Wirtschaft zu flechten, welches für beide Seiten von unschätzbarem Wert ist«, so die Chemnitzer Oberbürgermeisterin. »Gleichzeitig hat Klaus-Jürgen Matthes die Zusammenarbeit von Stadt und Universität vorangetrieben und Entscheidendes für die Stadtentwicklung bewirkt. Im Jahr der Wissenschaft 2011 konnte der Startschuss für die Entwicklung des Uni-Karrees in der Innenstadt und die neue Zentralbibliothek gegeben werden. Ich danke ihm für sein Engagement.« Matthes war von 2003 bis 2011 Rektor der TU Chemnitz. Zuvor hatte er sechs Jahre die Funktion des Prorektors für Forschung inne. Seit 1992 war er Inhaber der Professur für Schweißtechnik und zwischen 1994 und 1997 Dekan der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik. Den Beginn seiner Laufbahn an der TU markiert die Aufnahme des Studiums der Schweißtechnik und des Maschinenbaus 1964. Im Jahr 2004 nahm Matthes an der Bundesversammlung zur Wahl des deutschen Bundespräsidenten teil. Darüber hinaus war er in den Jahren 2010 und 2011 Vorsitzender der sächsischen Landesrektorenkonferenz.

Stadionbau im Plan

Der CFC-Stadionumbau liegt im Plan. Darüber informierte OB Barbara Ludwig turnusgemäß im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss. Fast abgebrochen ist das Depot neben dem Stadion. Und der Fundamentbau der Nord- und Südtribüne sowie der beiden Stadionseiten läuft. An der Südtribüne entstehen Fundamente und Schalung für zwei Flutlichtmasten. Teilbaugenehmigungen wurden für den Abriss der Nord- und Südtribüne wie für den südlichen Teil der Westtribüne und die damit verbundene Anpassung an den Spielbetrieb sowie für Baumfällungen erteilt. Ebenso liegen Teilbaugenehmigungen für Gründungen zur Südtribüne, für Baugrundverbesserung und Fundamente sowie für Anlagen unter der Konstruktion der Nord- und Südtribüne vor. Auf rund 3,8 Mio. Euro belaufen sich die bisherigen Kosten. Diese beinhalten neben den in den Ausschüssen berichteten Kosten die bisherigen Baunebenkosten, weitere Abschlagszahlungen u.a. für den Teilabbruch des Bahndepots, den Abriss, Erdarbeiten und Gründung der Süd- und Nordtribüne. Nord- und Südtribüne werden parallel aufgebaut und zeitnah mit dem Abriss der Haupttribüne begonnen. Nach Öffnung von Nord- und Südtribüne für Zuschauer wird die Osttraverse abgerissen und die seitliche Haupttribüne beendet. Danach werden Osttribüne und Hauptgebäude ausgebaut. Zehn Firmen hat der Generalübernehmer beauftragt. Davon sind fünf im Raum Chemnitz und Umgebung ansässig, drei in Sachsen und eine in Thüringen. Zudem wurde eine überregionale Firma beauftragt.

Mikrochips für Sport und Medizintechnik

Chemnitzer Wissenschaftler präsentieren Forschungsergebnisse bei einer Konferenz in Brasilien

Experten diskutierten Mitte Mai zum »20. Micromachine Summit 2014« in Brasilien über Trends der Mikro- und Nanotechnologie. 18 Landesdelegationen reisten dazu nach Südamerika. Die Bedeutung der Mikro- und Nanotechnologien vor allem für Sport- und Medizintechnik stand im Mittelpunkt des Treffens. Auch zwei Chemnitzer Innovationen wurden präsentiert.

Bevor erstmals bei einer Fußballweltmeisterschaft die elektronische Torli-

nien-Technologie in Brasilien zum Einsatz kommt, blickten bereits Experten aus Mikro- und Nanotechnologie nach Südamerika. Vertreter dieses Technologiebereiches trafen sich im brasilianischen São Paulo und Campinas zum »Micromachine Summit«. Ein Thema dort war die Bedeutung dieser Technologien für den Sport. 58 Delegierte aus 18 Ländern sprachen über Trends und Innovationen. Chefdelegierter der deutschen Delegation war Prof. Dr. Thomas Geßner, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Elektronische Nanosysteme ENAS und Direktor des Zentrums für Mikrotechnologien der Technischen Universität Chemnitz. Die Konferenzteilnehmer aus Wirtschaft, Wissenschaft, Fachverbänden und Politik stellen Forschungsprojekte

und Anwendungsbeispiele von Mikro- und Nanotechnologie in den Bereichen Sport- und Medizintechnik, Umwelt und Energie sowie Smart Systems Integration in den Mittelpunkt Ihrer Diskussionen.

Diagnose-Novum aus Chemnitz

Dabei zeigten die sechs deutschen Vertreter unter anderem wie Mikrotechnologien in der modernen Medizintechnik Einzug halten. Sie stellten Entwicklungen für medizinische Heil- und Pflegeprodukte vor aber auch intelligente mobile Diagnosesysteme, die unabhängig von Laboren vor Ort Krankheitstests ermöglichen. Ein solches Testverfahren für die Tro-

penkrankheit Chagas wird vom Fraunhofer ENAS und der Chemnitzer BiFlow Systems GmbH mit weiteren Partnern im europäisch-brasilianischen Forschungsprojekt PodiTrodi entwickelt.

TU und Fraunhofer-Institute erschließen Energie-Reserven

Im Bereich Energie wurde ASTROSE® vorgestellt. Die Stromerzeugung durch Sonne und Wind fluktuiert in Deutschland mit dem Tagesverlauf und der Witterung enorm stark. Dadurch entstehen Zeiten, in denen die Leitungskapazität der Hochspannungsnetze erreicht wird und unter ungünstigen Umständen Erzeuger von Ökostrom vom Stromnetz abgeschaltet werden müssen. Die TU Chemnitz und die

Fraunhofer-Institute IZM und ENAS haben zusammen mit den Unternehmen MITNETZ Strom, RWE, MPD und KE-Automation ein Funksensornetz entwickelt, das dabei helfen soll, Reserven zu erschließen, die sich bei starkem Wind oder wenig Sonne ergeben. Der »Micromachine Summit« wurde 1995 vom Micromachine Center in Japan ins Leben gerufen. Nach Stationen in Asien, Europa, Nordamerika und Australien wird die Veranstaltung nun in diesem Jahr zum ersten Mal in Südamerika ausgerichtet. Das Treffen dient als Plattform globaler Vernetzung von Experten und Entscheidern und bietet dem ausrichtenden Land die Chance, seinen Standort zu präsentieren.

Chemnitzer besuchten Partnerstadt im Reich der Mitte

Vom 11. bis 17. Mai reiste eine sechsköpfige Chemnitzer Delegation in die Partnerstadt Taiyuan. Bei diesem Besuch kam es zum vierten Mal zu einem Austausch von Medizinern beider Städte. Der Delegation gehörten Prof. Dr. Dirk Fahlenkamp, Chefarzt der Urologischen Klinik des Krankenhauses Bethanien, Dr. Floris Dragos Miclea, Assistenzarzt Urologie im Bethanienkrankenhaus, Karl Friedrich Schmerer, Geschäftsführer HeimGmbH und Christophe Holzappel, Assistent Geschäftsführung HeimGmbH an.

Medizinischen Inhalten galt bereits der China-Aufenthalt einer Chemnitz-

zer Besuchergruppe im Oktober des Vorjahres. Schwerpunkt damals war ein Erfahrungsaustausch u.a. zu Geriatrie und Pflegediensten sowie Hospizarbeit. Zwischen den zur EDIACON Gruppe gehörenden Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz und dem Zentralkrankenhaus in Taiyuan wurde eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Eine vierköpfige Delegation des »No 2 People's Hospital« aus Taiyuan war schon 2012 zum gleichen Thema Gast in Chemnitz.

Zum Programm des jüngsten Kontaktes der Mediziner stand eine Verein-

barung zwischen dem Bethanienkrankenhaus Chemnitz und dem chinesischen Zentralkrankenhaus. Darüber hinaus galt der Besuch dem Wissens- und Technologietransfer im Interesse beider Krankenhäuser, so beispielsweise zu neuen Forschungsergebnissen, zur Qualitätssicherung bei medizinischen Dienstleistungen aber auch zu Hospital-Management- und zu IT-Fragen. Weiterhin gab es Abstimmungen beider Partner in Bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich der häuslichen Altenpflege in Taiyuan. Geplant ist die Einrichtung eines geriatrischen Ge-

sundheitszentrums mit deutschen Standards namens »Technisches Kooperationszentrum Altenpflege Chemnitz – Taiyuan«. Dies wurde durch einen Vertrag besiegelt. 3.500 chinesische Jugendliche werden später hier mit Unterstützung deutscher Fachkräfte ausgebildet. In Taiyuan wird ein gut funktionierendes Wohngebiet ausgewählt, in dem eine Altenhilfe und –pflegestruktur aufgebaut und mit modernen deutschen Verfahrensweisen geführt werden soll. Um dies zu gewährleisten, wird Lehrkräften eine Fortbildung und Schülern ein Praktikum in Chemnitz

ermöglicht. Und umgekehrt sollen in Altenhilfe und –pflege gut ausgebildete Chemnitzer Fachkräfte in China Starthilfe beim Aufbau des neuen Gesundheitszentrums geben.

Die Städtepartnerschaft zwischen Taiyuan und Chemnitz besteht seit 1999 und wurde zunächst von wirtschaftlichen Kontakten und dem Besuch von offiziellen Delegationen belebt. 15 Jahre nach Unterzeichnung des Vertrages gibt es nun auf vielen verschiedenen Ebenen einen lebendigen Austausch zwischen beiden Städten.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/465

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Neubau Zweifeld-Sporthalle für das Dr.-W.-André-Gymnasium
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettenstraße 35, 09112 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: **Los 10: Tischler (Fenster/Türen)**
- 17 Stück Einfachfenster, B/H 900/800 mm, einteilig
- 6 Stück Einfachfenster, B/H 1600/800 mm, zweiteilig
- 6 Stück Außenfensterbank Alu, B/L 200/1600 mm
- 25 Stück Umfassungszargen Stahlblech
- 11 Stück Innentüren Holzwerkstoff
- 14 Stück Feuchtraumtüren
- 25 Stück Drückergarnituren
- 6 Stück OTS mit Gleitschiene
- 6 Stück WC-Trennwandanlagen
- 2 Stück Scherentreppe Alu, F30
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/17/14/465: Beginn: 36. KW 2014; Fertigung Fenster/Türen; 42. KW 2014: Montage Fenster; 44. KW 2014: Montage Türen, Ende: 41. KW 2014: Fertigung Fenster/Türen; 44. KW 2014: Montage Fenster; 46. KW 2014: Montage Türen
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3780, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/17/14/465: 7,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 30.05.2014
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 05.06.2014
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/465 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.06.2014, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 10/17/14/465: 24.06.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer

Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer
Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 24.07.2014
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

cherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 24.07.2014
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 27.05.2014, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 22.04.2014
4. Einwohnerfragestunde

5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 5.1. Finanzielle Zuschüsse an die Vereine im Jahre 2014
Vorlage: B-151/2014
Einreicher: Ortschaftsrat Klaffenbach
 - 5.2. Finanzielle Zuschüsse für eine zentrale Veranstaltung 2014
Vorlage: B-153/2014
Einreicher: Ortschaftsrat Klaffenbach

6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppe // Ortsvorsteher

Terminvergabe für Bürgeranliegen in der Meldebehörde über Behördenrufnummer 115 möglich

Zur Verkürzung von Wartezeiten können Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einem Anliegen an die Meldebehörde der Stadt Chemnitz wenden möchten, vorab einen Termin reservieren lassen. Diese Terminvergabe erfolgt über die Behördenrufnummer 115.

Für folgende Dienstleistungen können Termine reserviert werden:

- Anmeldung Wohnsitz bei Zuzug nach Chemnitz
- Ummeldung Wohnsitz innerhalb von Chemnitz
- Beantragung Personalausweis
- Beantragung Reisepass

- Beantragung Kinderreisepass
- Beantragung Führungszeugnis
- Beantragung Auszug Gewerbezentralregister

Termine werden ausschließlich für die Meldebehörde im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz vergeben. Für folgende Zeiten kann ein Termin reserviert werden:

Montag: 8.30 Uhr – 11.50 Uhr
Dienstag: 8.30 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.50 Uhr
Mittwoch: keine Terminvergabe
Donnerstag: 8.30 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.50 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr – 11.50 Uhr
Samstag: keine Terminvergabe
Die Terminvergabe erfolgt über die Behördenrufnummer 115.

Damit die Mitarbeiter ausreichend Zeit für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit haben, wird bei der Terminreservierung darum gebeten, die gewünschten Leistungen anzugeben. Die vereinbarten Termine sollten eingehalten werden, da bei Verspätung der Termin hinfällig wird. Sollte ein vereinbarter Termin nicht mehr benötigt werden, wird um rechtzeitige Absage gebeten.

Das Umweltamt lädt ein:

Kaum eine Tiergruppe wurde so sehr verfolgt und mit Gerüchten belegt wie die Fledermäuse. Wenn Sie sich über unsere heimlichen, aber keineswegs unheimlichen Mitbewohner sachlich informieren wollen, lassen Sie sich einladen:

Am Dienstag, dem 27. Mai 2014 findet um 10 Uhr im Moritzhof (Lichthof) die Eröffnung der Ausstellung „Fledermäuse – Lebensweise, Gefährdung und Schutz“ der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt durch den Amts-

leiter des Umweltamtes Herrn Dr. Thomas Scharbrodt statt, die dann für weitere acht Wochen während der Öffnungszeiten von jedermann kostenlos besichtigt werden kann. Passend dazu findet am gleichen Tag, ausnahmsweise erst um 20.30 Uhr, die in diesem Jahr erste Exkursion des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes statt. Es handelt sich um eine „Fledermausexkursion um den Schloßteich“, die von Herrn Holger Tippmann vom Umweltamt, untere Naturschutzbe-

hörde, und Herrn Marko Eigner, Umweltpädagoge und ehrenamtlicher Naturschutzhelfer, geführt wird. Es besteht die Gelegenheit Fledermäuse mit einem Detektor zu hören und im Flug zu beobachten. Treffpunkt ist am Café „Milchhäuschen“ an der Schloßteichstraße. Die Naturschutzhelfer und alle am Thema Interessierten sind herzlich zu dieser kostenlosen Exkursion eingeladen. Beachten Sie bitte die Parkplatzknappheit vor Ort.

Öffentliche Versteigerung von 140 Fundsachen

Termin: Mittwoch, 04. Juni, 15 Uhr, Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Mittwoch, 04. Juni, ab 15 Uhr im Bürgerhaus am Wall (Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz) statt. Treffpunkt ist im Foyer des Bürgeramtes der Stadt im 2. Obergeschoss des Gebäudes. Die Besichtigung der Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort bereits ab 14:30 Uhr möglich. Insgesamt kommen 140 Fundstücke unter den „Hammer“, darunter Handys, Hand- und Sporttaschen, Regenschirme, Bücher, Uhren und Spielsachen, Kinderwagen, Boxhandschuhe, Werkzeug, Rucksäcke und ein Kamerastativ. Passend zur bevorstehenden Sommerzeit werden Sonnenbrillen sowie leichte Bekleidung für Erwachsene und

Kinder versteigert. Außerdem warten zur Versteigerung 3 Überraschungspäckchen darauf, den Besitzer zu wechseln.

Die Einstiegsgebote liegen für die Handys bei einem Euro, für die sonstigen Fundsachen zwischen einem und 20 Euro.

Bitte beachten: Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass 200-Euro- und 500-Euro-Scheine nicht angenommen werden.

Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet.

Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen werden unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Information

Einziehung des Flurstückes 70, Abzweig der „Limbacher Str.“, Gemarkung Rottluff

66.13/Mé/66.14.04/463/13

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 12 am 26. März 2014 hat die Einziehung des Flurstückes 70 (Abzweig der

„Limbacher Str.“) in der Gemarkung Rottluff am 27.04.2014 Bestandskraft erlangt.

Härtwig // Abteilungsleiterin
Verwaltung, Controlling,
Bauherrenaufgaben

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass der an **Frau Rita Maria Friedrich** – Aufenthaltsort unbekannt

Herrn Dr. Wolfgang Michael Hartmann – Aufenthaltsort unbekannt die unbekannten Erben nach **Peter Werner Scholz** letzte bekannte Anschrift: Neue Straße 26, 38300 Wolfenbüttel

Frau Sonja Maria Theresia Krzonkalla - Aufenthaltsort unbekannt die unbekannten Erben nach **Manfred Krzonkalla** letzte bekannte Anschrift: Av. Maracana, 480 Ap.205, 201000 Rio de Janeiro, Brasilien

Bescheid vom 08.05.2014 (Az.: 25.14161-

E62772-3206) öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Regelung offener Vermögensfragen, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz, Zi. 537

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen im Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/277

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Grundschule Einsiedel
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Harthauer Weg 5, 09123 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:

Los 17: Außenanlagen

Bodenausbau:

- 25 m³ Bodenausbau für Flächen, Straßen, Wege, Kanäle
- Liefern und einbauen:**
- 8 m³ Füllmaterial Grabenverfüllung
- 100 m² Gründungsplanum, Geotextil
- 5 m³ Frostschuttschicht
- 2 m³ Schottertragschicht
- 9 m² Kleinpflaster
- 90 m Rasenbord aus Beton
- 30 m² Rundkies
- 50 m² Noppenbahn
- 2 m³ Spielsand
- 4,5 m Kastenrinne, 3 Stück Einlaufkästen
- 8 m Regenwasserkanalrohr
- 15 m³ Vegetationsschicht
- 150 m² Rasenplanum und Rasensaat

sonstige Leistungen:

- 10 m Asphaltierung trennen
- 3 Stück Prüfung ZTVT-StB
- 50 m Bauzaun liefern und aufstellen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die

angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/17/14/277: Beginn: 31.KW 2014, Ende: 41.KW 2014
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/17/14/277: 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 30.05.2014
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 05.06.2014
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/277 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.06.2014, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/17/14/277: 20.06.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Bei-

trägen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelingt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 18.07.2014
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/570

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Küchwaldring 15, 09113 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 2: Einfriedung Baumeister

- 60 m Bauzaun aufstellen
 - 1 Stück Toilettenkabine aufstellen
 - 50 m² Gehweplatten ausbauen
 - 42 m³ Ziegelmauerwerk abbauen
 - 150 m² Außenputz abschlagen
 - 45 m³ Erdaushub
 - 20 m³ Stahlbetonfundamente herstellen
 - ca. 7 m Betonsäulen herstellen
 - 95 m² Dichtschlämme aufbringen
 - 20 m² 36er Mauerwerk herstellen
 - 100 m² Unter- und Oberputz auftragen
 - 50 m² Gehwegplatten einbauen
 - 20 m² Natursteinpflaster verlegen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/17/14/570: Beginn: 33.KW 2014, Ende: 38.KW 2014
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/17/14/570: 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 28.05.2014
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 05.06.2014
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi

13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/570 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.06.2014, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/17/14/570: 25.06.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5%

der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die

Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Geht das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrazug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 30.07.2014
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/14/512

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Grund- und Oberschule Altendorf, Innensanierung, Erneuerung Haustechnik
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ernst-Heilmann-Straße 11, 09116 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:

Los 6: Schlosserarbeiten

- 2 Stück Stahltüren 88,5/201 cm dichtschießend
- 1 Stück Stahltür 76/201 cm, T30, rauchdicht, selbstschießend
- 76 lfdm. Stahlhandläufe von Wänden demontieren und entsorgen
- 76 lfdm. Stahlhandläufe von Geländern demontieren und entsorgen
- 84 lfdm. Edelstahlhandläufe mit Wandbefestigung
- 76 lfdm. Edelstahlhandläufe an vorhandene Geländer befestigen
- 76 lfdm. Wangenbleche an Treppenläufen
- 38 lfdm. Geländerfüllung aus Lochblech hinter historischem Geländer montieren
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/17/14/512: Beginn: 01.08.2014, Ende: 30.09.2014
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/17/14/512: 9,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 28.05.2014
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 05.06.2014
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 bis 15.30 Uhr, Do 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 06, BIC: CHEKDE81XXX Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/512 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.06.2014, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 6/17/14/512: 20.06.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unterneh-

men“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere

Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 25.07.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Landtagswahl 2014! Machen Sie als Wahlhelfer mit!

Am **31.08.2014** findet die Wahl zum Sechsten Sächsischen Landtag statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl wird für jeden der 161 Wahlbezirke in der Stadt Chemnitz ein Wahlvorstand gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenaushändigung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Um **07:30 Uhr** treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Sie erhalten eine kurze

Einweisung in ihre Aufgaben und es erfolgt die Einteilung in Einsatz- und Pausenzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Die Wahlbehörde ist deshalb bestrebt, Wahlhelfer in Wohnnähe einzusetzen. Gegen 17:30 Uhr trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände	Briefwahlvorstände
Vorsteher/-in	45,00 €	40,00 €
Stellvertreter/-in	35,00 €	30,00 €
Beisitzer/-in	30,00 €	25,00 €

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung auf dem nachstehenden Rücksendeabschnitt per Post an

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

per Fax 0371 488-1896 oder per E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de.

Ihre Bereitschaftserklärung können Sie auch im Rathaus, Markt 1; im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf-Platz 1; im Moritzhof, Bahnhofstraße 53; im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89 jeweils an den dortigen Informationsstellen bzw. in den Bürgerservicestellen oder in der Wahlbehörde, Getreidemarkt 3, abgeben. Sie können sich auch unter der **Behördenrufnummer 115** informieren.

Die Berufungsschreiben werden ca. 3 bis 4 Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl (29.08.2014) **operativ** erfolgen kann.

Sollten sich Änderungen zu den in der Bereitschaftserklärung angegebenen Daten ergeben, informieren Sie bitte umgehend die Wahlbehörde!

Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand! Wären Sie auch bereit, die Leitung eines Wahlvorstandes (Vorsteher oder Stellvertreter) zu übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die Wahlbehörde.

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an Frau Rantzech ☎ 0371 488-7473.

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

Fax: 0371 488-1896
E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher und habe seit mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen eine Wohnung inne, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz zur Landtagswahl am 31. August 2014 als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Angaben zur Person:

☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontoinhaber/in

Die Zahlung des Erfrischungsgeldes kann nur bargeldlos erfolgen. Aus diesem Grund ist die Angabe einer Bankverbindung auf dem Meldeformular unbedingt notwendig. Ihre persönlichen Daten werden von der Stadt Chemnitz ausschließlich zur Wahlorganisation genutzt.

Ort, Datum

Unterschrift

Beginn der Ferien- und Reisezeit – Überprüfung der Gültigkeit der Personaldokumente

Das Bürgeramt, Fachbereich Meldebehörde, möchte vor Beginn der Sommerferien und damit der Reisezeit die Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam machen, die Gültigkeit ihrer Personalausweise und Reisepässe zu überprüfen.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Personaldokumente ist nicht möglich. Daher ist eine Neubearbeitung erforderlich. Folgende Unterlagen sind dazu vorzulegen: je Dokument 1 Lichtbild 35 x 45 mm (Biometrie geeignet), das bisherige Personaldokument sowie die Geburts- oder Eheurkunde (oder falls vorhanden Buch der Familie). Bitte beachten Sie, dass eine erneute Vorsprache erforderlich wird, wenn die benötigten Unterlagen nicht vorgelegt werden können. Da die Identität des Antragstellers zu prüfen ist, muss die Beantragung persönlich erfolgen.

Vor Antritt einer Auslandsreise

wird empfohlen, sich über die Einreisebestimmungen und Anerkennung der Dokumente z. B. beim Reiseveranstalter, den Botschaften oder dem Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de) zu informieren, um Unannehmlichkeiten beim Grenzübergang zu vermeiden. Die Meldebehörde darf zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder keine verbindlichen Auskünfte geben.

Zu beachten ist, dass aufgrund europäischer Vorgaben seit dem 26. Juni 2012 Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig sind und das Kind nicht mehr zum Grenzübergang berechtigt. Das bedeutet, dass alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen müssen. Die Reisepässe der Eltern, in denen das Kind eingetragen ist, bleiben uneingeschränkt gültig.

Welches Dokument für das Kind beantragt werden muss richtet

sich in erster Linie nach dem Reiseziel. In Frage kommen Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis. Bei der Beantragung muss das Kind zur Identitätsprüfung anwesend sein. Der Kinderreisepass kann nur für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt werden.

Zurzeit gelten folgende Gebühren: Personalausweis 28,80 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahre 22,80 Euro), Reisepass 59,00 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahre 37,50 Euro). Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten. Von der Antragstellung bis zur Fertigstellung der Dokumente müssen ca. 3-4 Wochen eingeplant werden.

Im Bedarfsfall kann ein Expressreisepass beantragt werden, der innerhalb von 3 Arbeitstagen bei der Bundesdruckerei hergestellt werden kann. Zu beachten ist dabei jedoch die erhöhte Gebühr von 91,00 Euro (für Antragsteller

unter 24 Jahre 69,50 Euro). Die Gebühr für einen Kinderreisepass beträgt 13,00 Euro.

Eine Aktualisierung oder Verlängerung bis zum 12. Lebensjahr kostet 6,00 Euro

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorfer Platz 1) sind: Montag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Dokumente können ebenfalls in den Bürgerservicestellen der Stadt beantragt werden.

Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen und weitere Auskünfte können unter der Behördenrufnummer 115 erfragt werden. Hier ist auch die Reservierung eines Termins für die Antragstellung im Bürgerhaus am Wall möglich.

Im Internet finden Sie Informationen unter www.chemnitz.de > Bürgerservice > Bürgerservicestellen.

Jagdgenossenschaft Rottluff Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rottluff hat am 09.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Nichtauszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2013/2014

Mit Ausnahme der Stadt Chemnitz als öffentlicher Grundstückseigentümer, ihr wird der Reinertrag, entsprechend der bejagbaren Fläche, ausbezahlt.

Christoph Pollehn // Jagdvorsteher

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz

Verkaufsangebot – denkmalgeschützte Immobilie „Heck-Art“



Grundstück:
Mühlenstraße 2
09111 Chemnitz
Flurstück 704/18 (Teilfläche)
Gemarkung Chemnitz

Lage: Das Grundstück liegt im Stadtzentrum, im Bereich der Kreuzung Mühlen- und Brückenstraße. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Stadthalle sowie die

Einkaufs- und Geschäftszentren der Innenstadt.

Größe: 2.210 m² davon Verkauf ca. 1.061 m²
Die Verkaufsfläche ist im Lageplan grün schraffiert eingezeichnet.

Rechtsverhältnisse/Nutzung: Das Gebäude ist als Gaststätte „Heck-Art“ mit Außengastronomie bekannt. Die gastronomische Nutzung ist durch den Käufer für mindestens 10 Jahre zu gewährleisten. Mit dem Verein KUNST für Chemnitz e. V. besteht ein Mietvertrag über Räumlichkeiten des Gebäudes, welcher ebenfalls fortzuführen ist. Die Nutzung des Vereins ist bis 2022 zu sichern.

Investition: Im Kaufvertrag soll der Käufer sich zu einer Mindestinvestition in Höhe von 50.000 EUR verpflichten, welche u. a. die Fenster- und Fassadensanierungsarbeiten umfasst.

Kaufpreis: Mindestgebot 211.000 EUR auf Basis Verkehrswert

Besichtigung: nach Vereinbarung

Tel.-Nr.: 0371 488 1746

Hinweis: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

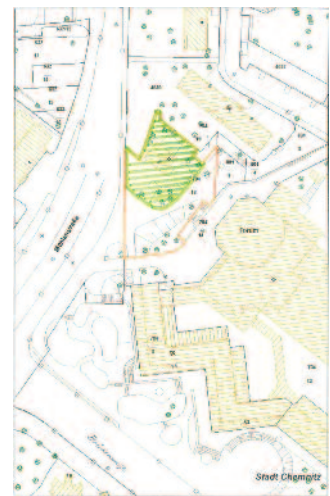
Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Immobilie mindestens zum vollen Wert zu veräußern. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsnachweis, mit der Benennung des Vorhabens, der Investitionshöhe sowie des Realisierungszeitraumes senden Sie bitte bis **11.06.2014** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Heck-Art – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner: Herr Götsch

Telefon-Nr.: 0371/488 2300

E-Mail:
uwe.götsch@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz



Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz

Verkaufsangebot – Baugrundstück



Grundstück:
Fürstenstraße (ehemals Haus Nr. 16)
09130 Chemnitz
Gemarkung Chemnitz
Flurstück 1176 f

Lage: Das Baugrundstück befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Chemnitz, am Rande des Stadtteils Sonnenberg und in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum. Es verfügt über eine sehr gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung. Der Hauptbahnhof und das Stadtzentrum sind fußläufig in 5 bis 8 Minuten zu erreichen. Die Entfernung zur Anschlussstelle der Autobahn A 4 beträgt ca. 6,5 km. Die Umgebungsbebauung gestaltet

sich durch Wohngebäude, Gebäude mit Nutzung durch Firmen und Handel. Unweit befindet sich das Einkaufszentrum „Sachsenallee“.

Rechtsverhältnisse/Nutzung: Das Grundstück ist unbebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse.

Größe: 520 m²

Baurecht: Das Grundstück liegt aus bauplanungsrechtlicher Sicht im unversplanten Innenbereich und im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Sonnenberg. Es besteht Baurecht nach § 34 BauGB. Die nähere Umgebung entspricht der Art der baulichen Nutzung nach einem Allgemeinen Wohngebiet im Sinne von § 4 BauNVO. Zulässig

sind Wohnen, auch unterlagert mit Büro-nutzung. Orientierbar wäre zudem auf eine Mischnutzung wie Büro-, Geschäftshaus, Praxis, Kanzlei und Ähnliches. Im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung ist eine geschlossene Bebauung mit max. IV Vollgeschoss zur Schließung des Karrees zulässig.

Bodenrichtwert: der sanierungsbeeinflusste Bodenrichtwert (Bodenanfangsrichtwert) für Allgemeines Wohngebiet im betreffenden Areal liegt bei 105,00 €/m²

Kaufpreis: gegen Gebot

Hinweise: Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem

Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum Verkehrswert zu veräußern. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzuweisen.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot mit Benennung des Vorhabens senden Sie bitte im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Fürstenstraße/Flurstück 1176 f – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner:

Frau Hiller

Telefon-Nr.: 0371/488-2343

E-Mail:
angela.hiller@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz



Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/10/14/039 Lieferung von Haushaltswäsche

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz, Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissi-

onsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Chemnitz, Ämter und Einrichtungen, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Haushaltswäsche für ein Jahr mit der Option der dreimaligen Verlängerung um je ein Jahr.

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Rahmenvertrag zur Lieferung von Haushaltswäsche für ein Jahr mit der Option der dreimaligen Verlängerung um je ein Jahr.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/10/14/039: Beginn: nach Zuschlag, Ende: 30.06.2015

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Befristung:

Angebotsfrist: 18.06.2014, 10.00 Uhr, Befristung: 18.07.2014

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingun-

gen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in öffentlichen Ausschreibungen.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /10/10/14/039: 5,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet.

Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 28.05.2014

Abholung/Versand: 04.06.2014

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/14/039

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Stadt Chemnitz – Allgemeinverfügung

zum Verbot des Konsums von alkoholhaltigen Getränken und Mitführens von gefährlichen Gegenständen in den öffentlichen Grünanlagen „Am Wall“, „Johannisplatz“ und „Park am Roten Turm“

Auf der Grundlage des § 2 Abs.3 S.1 der Grünanlagensatzung der Stadt Chemnitz in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände (z.B. Glasflaschen) mitzubringen, ausgenommen sind Glasbehältnisse für Baby-nahrung.
2. Es ist verboten, montags bis sonnabends in der Zeit von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr alkoholhaltige Getränke zu konsumieren oder sich in alkoholisiertem Zustand in der Grünanlage aufzuhalten. Das Verbot gilt nicht in genehmigten Einrichtungen der Außengastronomie.
3. Die Allgemeinverfügung gilt in den öffentlichen Grünanlagen „Am Wall“, „Johannisplatz“ und „Park am Roten Turm“. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am 22.Mai 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.Oktober 2014 außer Kraft.
5. Aus Gründen des öffentlichen

Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass ein erhobener Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

Begründung:

Die Begründung kann mit der Allgemeinverfügung in der Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden (§ 41 Abs.3 Satz 2 und Abs.4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann bei der Stadt Chemnitz, Markt 1 in 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch gegen die Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Sofort-

vollzug ist hier im öffentlichen Interesse, insbesondere auch im Interesse Dritter zum Schutz des höherrangigen Rechtsgutes der körperlichen Unversehrtheit gegenüber den persönlichen Belangen Einzelner erforderlich.

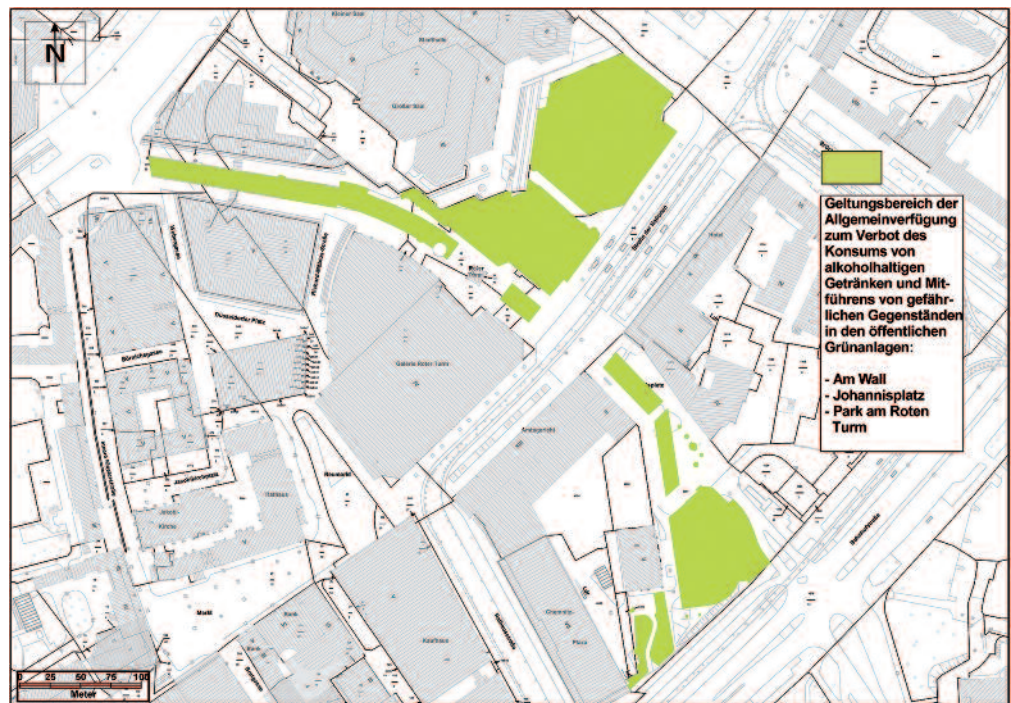
Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 VwVfG in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht und gilt am

21.05.2014 als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 14.05.2014

gez. **Peter Börner** //
amt. Amtsleiter



Öffentliche Zustellungen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn András Németh**, letzte bekannte Anschrift: Hainstraße 7, 09111 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 81.228391 vom 14.04.2014 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt-

verwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 4.067

an **Herrn András Németh**, letzte bekannte Anschrift: Hainstraße 7, 09111 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 72.849369 vom 24.03.2014 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 4.067

an **Herrn Alessandro Difede**, letzte bekannte Anschrift: Albert-Schweitzer-Straße 74, 09116 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3bh/C-JF213 vom 14.05.2014 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2074

an **Herrn Rene Muhl**, letzte bekannte

Anschrift: Blankenauer Straße 9, 09113 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3bh/C-NR210 vom 14.05.2014 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2074

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung

des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumnung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.